



Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V.

DVFA e.V. • Mainzer Landstr.47a • 60329 Frankfurt

DVFA Kommission  
Governance & Stewardship

Bundesministerium für Justiz und  
Verbraucherschutz

Tel: 069 / 5000423-155  
E-Mail: mku@dvfa.org

Frankfurt, 09. November 2020

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG)**

Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) erlauben wir uns, auf die nachstehenden Vorschläge zur Änderung des WpHG und des HGB zu konzentrieren:

Wir begrüßen die vorgeschlagene Stärkung der Bilanzkontrollmechanismen ausdrücklich, da die richtige, sachgerechte und geprüfte Finanzberichterstattung Grundlage nicht nur für einen integren Kapitalmarkt sondern auch entscheidend für unsere Analyse- und Investmentprozesse ist. Hierzu existiert mit der BaFin eine hoheitliche Stelle, deren Bedeutung auch künftig weiter zunehmen sollte. Eine Stärkung der Ein- und Durchgriffsrechte der BaFin erscheint nicht nur aufgrund der Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit sinnvoll. Im gleichen Zuge erwarten wir allerdings auch eine intensivere Wahrnehmung ihrer Verantwortung durch stringenteres Verfolgen ihrer Aufgaben. Prozessual bietet hierfür das Vorgehen bei Sonderprüfungen nach §44 KWG bereits eine gute Grundlage. Schließlich sollte die BaFin auch die generelle Governance-Struktur der von ihr beaufsichtigten Unternehmen beobachten und ggfs. zum Anlass für Prüfungen nehmen.

Aufgrund der Finanzierung der Aufsicht durch die Unternehmen, ist eine vollständige Besetzung der Planstellen und eine Ausnutzung des zur Verfügung gestellten Budgets mehr als geboten und im Interesse der Mittelgeber.

#### Zur Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR):

Das zweistufige Enforcement-Verfahren hat sich – wie auch durch den ESMA Peer Review deutlich geworden – nur bedingt geeignet gezeigt. Eine klarere Kompetenzverteilung zwischen BaFin und DPR bildet nur einen konkreten Ansatzpunkt. Die Begrenzung der DPR auf stichprobenartige Überprüfungen stellt die Frage eines ausreichenden Aufgabenprofils, da sie erkennbare Problemfälle nicht zeitnah mit entsprechenden Rechtsmitteln verfolgen kann, sondern auf eine Übernahme der Untersuchung durch die BaFin angewiesen ist.

Zwar stellt der ESMA-Bericht eine grundsätzlich ausreichende Personalversorgung beider Behörden fest, allerdings ist aus den Jahresberichten der DPR für 2018 und 2019 erkennbar, dass weder das Budget i.H.v. EUR 6,0 Mio. vollständig abgerufen wurde (2018: EUR 5,4 Mio., 2019: EUR 5,5 Mio.) noch alle Planstellen besetzt werden konnten.

Diese strukturelle Schwäche wird ergänzt um die in der Struktur der DPR begründeten Interessenkonflikte bezüglich der Einbeziehung von Wirtschaftsprüfungsunternehmen, die aufgelöst und künftig dauerhaft verhindert werden sollten. Sollte dies nicht möglich sein, so ist auch eine Abschaffung des zweistufigen Enforcement-Verfahren in Deutschland zu überlegen.

### Zur Begrenzung der Mandatsdauer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften:

Wir begrüßen die vorgeschlagene Verkürzung der Mandatsdauer für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf zehn Jahre und die damit einhergehende Angleichung an den europäischen Regelungsrahmen. Ebenso unterstützen wir die stärkere Begrenzung der Beratungsleistungen. Grundsätzlich sollte auch ein absolutes Verbot von Beratungsleistungen überlegt werden, da nur so Klarheit für die jeweilige Überprüfung der Zulässigkeit der teils komplexen Beratungsleistungen für die Unternehmen geschaffen wird.

### Zur Kompetenz des Prüfungsausschusses – direkter Zugang zum Prüfer:

Wir schlagen außerdem vor, dass dem Prüfungsausschuss ein unmittelbarer Austausch zum bzw. mit dem Prüfer ohne vorherige Zustimmung des Vorstands ermöglicht wird. Dies ist eine wichtige Ergänzung zu der rechtlich nicht mehr bestrittenen Möglichkeit des Prüfungsausschusses, unmittelbar auf die Leiter der internen Revision und der Compliance-Abteilung zuzugreifen. Dies würde die bereits im Aktiengesetz und im Verbandssanktionengesetz betonte Verankerung der Aufsicht über die Compliancesysteme beim Aufsichtsrat ergänzen.

### Zu den Anpassungen im Börsengesetz:

Wir halten es für zwingend, im Interesse der gebotenen Transparenz im Kapitalmarkt Verstöße gegen börsenrechtliche Vorgaben (insbesondere die rechtzeitige Veröffentlichung von Abschlüssen und Zwischenberichten nach Maßgabe des DCGK) unverzüglich zu veröffentlichen.

### Zur zwingenden Einsetzung eines Prüfungsausschusses:

Zumindest für im regulierten Markt notierte Unternehmen sollte diese Vorgabe durch stärkere Qualifikationsmerkmale (wie Erfahrungsnachweis) für den Vorsitz und je nach Größe des Aufsichtsrats weitere zwingend unabhängige Experten in Rechnungslegung und Abschlussprüfung ergänzt werden. Das bis zur Änderung durch das AReG 2016 im Aktiengesetz bestehende Unabhängigkeitserfordernis für den Finanzexperten sollte mit Geltung für alle Kapitalvertreter im Prüfungsausschuss eingeführt werden. Die Beurteilung

deren Unabhängigkeit sollte nicht durch das im DCGK vorgeschlagene Ermessen des Aufsichtsrats eingeschränkt werden.

Zum verbesserten Schutz von Hinweisgebern:

Die erst bis Mitte Dezember 2021 in nationales Recht umzusetzende EU-Whistleblower-Richtlinie sollte jetzt vorzeitig umgesetzt werden und ein angemessener Schutz für Hinweisgeber durch Drittadressaten ermöglicht werden.

---

Diese zusätzlichen Vorschläge sollen u.a. dazu beitragen, dass Investoren die durch das ARUG II formulierte Pflicht treuhänderischer Verantwortung noch besser wahrnehmen und sich dazu auf korrekte und geprüfte Abschlüsse und entsprechende Kontrollmechanismen der Rechnungslegung verlassen können.

Neben den genannten Aspekten schließen wir uns außerdem den in der Stellungnahme des BVI ausgedrückten Bedenken bezüglich einer möglichen nationalen Sonderregelung hinsichtlich der bestehenden europäischen Vorgaben der OGAW- und der AIFM-Richtlinie im Bereich der Auslagerung an.

Die DVFA Kommission Governance & Stewardship steht Ihnen zur Erörterung der aufgeführten Punkte selbstverständlich auch kurzfristig gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

für die DVFA Kommission Governance & Stewardship

Michael Schmidt

Prof. Christian Strenger

Prof. Dr. Julia Redenius-  
Hövermann

Hendrik Schmidt

---

**DVFA Kommission Governance & Stewardship** – Die Kommission, die sich maßgeblich aus Investorenvertretern, insbesondere auch der vier größten deutschen Fondshäuser, Wissenschaftlern und Stimmrechtsberatern zusammensetzt, tritt für ein verantwortungsvolles Zusammenspiel von Unternehmen und Investoren am deutschen Kapitalmarkt ein – mit dem Ziel, Best Practice in der Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ebenso zu fördern wie in der Umsetzung der treuhänderischen Investorenpflichten (Stewardship). Zu den Aktivitäten der Kommission gehört es, aktuelle Aspekte von Corporate Governance und Stewardship zu thematisieren, Standards mitzuentwickeln und relevante regulatorische Prozesse mitzugestalten. Die Kommission verfolgt dabei eine Abstimmung von grundsätzlichen Investoren-Positionen. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit anderen Fachkreisen.

Weiterhin stellt sich die DVFA Kommission die Aufgabe, die kapitalmarktmäßige Bewertung der Governance-Verhältnisse von einzelnen Unternehmen durch die Vorstellung wesentlicher



## Kommission Governance & Stewardship

Qualitätskriterien mittels einer Scorecard („DVFA Scorecard for Corporate Governance“) zu ermöglichen.

<https://www.dvfa.de/der-berufsverband/kommissionen/governance-stewardship.html>

**DVFA e.V.** - Der Berufsverband der Investment Professionals in den deutschen Finanz- und Kapitalmärkten mit mehr als 1.400 persönlichen Mitgliedern engagiert sich für die Professionalisierung des Investment-Berufsstandes, erarbeitet Standards und fördert den Finance-Nachwuchs. Über verschiedene Gremien vertritt der Berufsverband die Interessen seiner Mitglieder, beteiligt sich an Regulierungsprozessen und bringt sich in politische Diskussionen ein. Er ist Mitglied von EFFAS - European Federation of Financial Analysts Societies mit über 17.000 Investment Professionals europaweit und bei der ACIIA - Association of Certified International Investment Analysts, einem Netzwerk mit 100.000 Investment Professionals weltweit. DVFA ist Mitglied im ICGN - International Corporate Governance Network, einem weltweiten Netzwerk von Asset Managern.

<https://www.dvfa.de/der-berufsverband.html>